



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	16.05.2012		
Geschäftszeichen	BS-Kel/ki/hö		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.06.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 27.06.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 233/12

---

Betreff: Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten

Anlagen: 2

**Antrag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten nach dem in der Anlage 2 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB,ZD,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Ausgangslage

Die derzeit gültige Satzung enthält teilweise keine ausreichenden Regelungen zum Antragsverfahren und zu den Leistungszeiträumen.

Deshalb besteht bei der täglichen Arbeit keine ausreichende Rechtssicherheit.

### 2. Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten

Die vorgeschlagenen Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Berechtigungskreis und auf die Zuschusshöhe (s. Anlage 1).

Die Schnittstelle Bürger/Verwaltung soll genauer definiert werden, d. h. bewährte Verfahrensweisen der Praxis werden festgeschrieben.

Die Änderungen/Ergänzungen betreffen insbesondere im Bereich der Zuschüsse die Aufnahme von Antragserfordernissen, Antragsfristen, Beginn und Dauer von Leistungszeiträumen und die textliche Neuformulierung der Abwicklung der Zuschüsse mit dem Bürger bzw. den Verkehrsunternehmen und redaktionelle Änderungen (s. Anlage 2).

Gewonnen werden mehr Rechtssicherheit, Verbesserungen im Kontakt mit dem Bürger durch transparentes Verwaltungshandeln und mehr Verwaltungseffizienz durch zügigere Abwicklung der Verwaltungstätigkeit durch festgeschriebene Regeln.